neue Grabanlage

EVANGELISCHER FRIEDHOF LAUENBURG

# GARTEN-/RASENGRÄBER

GARTEN-/RASENGRÄBER

„O du ruhige Seele! Kehre zurück zu deinem Herrn, wohl zufrieden, weil er mit dir zufrieden ist. So tritt ein unter Meine Gläubigen und tritt ein in Mein Paradies."

(Koran 89/27-30)

Genannte Kosten sind gerundet und werden nach der aktuellen Gebührenordnung berechnet.

Bestattungen in dieser Anlage können nach muslimischen Riutalen vorgenommen werden. **WAHLGRÄBER** in Garten- oder Rasenlage finden sich in dieser Anlage. Die Gestaltung der Grabfläche (Gartenlage) kann nach Ihren Wünschen im Rahmen der Friedhofssatzung bepflanzt und gestaltet werden.

**SARG**WAHLGRAB - **GARTENANLAGE**:
Kapazität: 1 Sarg und bis zu 2 Urnen
Ruhezeit: 25 Jahre/Sarg, 20 Jahre/Urne
ab letzter Beisetzung.

| | |
|---|---|
| Nutzungsrecht/Jahr (x25): | € 63,00 |
| Beisetzungsgebühren ca.: | € 1.288,00 |
| Gesamtkosten ca.: | € 2.863,00 |

**SARG**WAHLGRAB - RASENANLAGE:
Kapazität: 1 Sarg und bis zu 2 Urnen
Ruhezeit: 25 Jahre/Sarg, 20 Jahre/Urne
ab letzter Beisetzung.

| | |
|---|---|
| Nutzungsrecht/Jahr (x25): | € 108,00 |
| Beisetzungsgebühren ca.: | € 1.288,00 |
| Gesamtkosten ca.: | € 3.988,00 |

Die **GRÜNPFLEGE der Rasengräber** erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei entsprechend Standort und Bodenbeschaffenheit.
Das Abstellen von Schalen, Gestecken, Vasen und Grablichtern ist im Rasenbereich und auf den Grabstellen generell nicht gestattet.